Beschlussvorlage

öffentlich

Nr. 0453/FB 4/2020

Federführung: Fachbereich 4 Datum: 06.11.2020

Verfasser: Lorentz, Stefan AZ:

Beratungsfolge	Termin
Werksausschuss der Verbandsgemeinde Eisenberg	19.11.2020
Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg	02.12.2020

Gegenstand der Vorlage

Wirtschaftsplan 2021 - Kanalwerk

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2021 "Kanalwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt diesen dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung.

Problembeschreibung/Begründung:

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan

2021

2

Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan
"Kanalwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg"
zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen.

1. Erfolgsrechnung	Planzahlen	Planzahlen	Hochrechnung	Istzahlen
_	2021	2020	2020	2019
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.422.780	3.492.200	3.401.702	3.449.111
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	-3.231.093	-3.288.402	-3.175.880	-3.256.408
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis	191.687	203.798	225.822	192.703
2. Finanzrechnung				
Investitionen betragen laut Finanzplan / Bilanz	1.163.000	1.163.000	945.500	1.061.815

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan

2021

2

3. Festlegung über die prozentuale Verteilung der entgeltsfähigen Kosten

Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch Erhebung einmaliger Beiträge finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage Gebühren. Wiederkehrende Beiträge werden nicht erhoben.

Benutzungsgebühren werden für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben.

Bei teilweise leitungsgebunden entsorgten Grundstücken (Kleinkläranlagen mit Überlauf in die Kanalisation wird die Benutzungsgebühr (Schmutzwasser) für die Abfuhr und Beseitigung sowie für die Einleiten des Schmutzwassers erhoben. Die Gebührensätze sind im gesamten Gebiet des Eirichtungsträgers einheitlich.

Die entgeltsfähigen Kosten für das Schmutzwasser betragen für das Jahr

2021

1.824.693 €

von diesen Kosten werden und

8,00% 92,00%

als Grundgebühr als Benutzungsgebühr erhoben.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan					2021	2
4. Festse	tzung der laufenden Entg	elte				
Bez	Bezeichnung mit Angabe der Mengen/Maßeinheit 2021			2020	2019	
Schmutzwassergebühren		je cbm		3,13 €	3,13 €	3,13 €
		Grundgebühr		36,00 €	36,00 €	36,00 €
	Grubenentleerung	je cbm		13,15 €	13,15 €	13,15 €
sonstige Gebühr	Fäkalschlammbeseitigung	je cbm		14,45 €	14,45 €	14,45 €
	Kleineinleitergebühr	je Person		17,90 €	17,90 €	17,90
Niederschlagswassergebühren		je qm		1,04 €	1,04 €	1,04
		Grundgebühr		0,00€	0,00 €	0,00
Kostenerstattung gegenüber den Straßenbaulastträgern		je gm Straßenfläche		0,51 €	0,46 €	0,38
				hlung, Abrechnung erfolgt mittels BAB		
	gung des Einmalbeitrages des Einmalbeitragssatzes bei d		ung eines Grundstückes	an die öffentliche A	Abwasser-	
beseitigung	g gem. Entgeltsatzung Abwasse	rbeseitigung Verbandsge	emeinde Eisenberg			
Schmutzwa	chmutzwasser 10,63 € je qm gewichtete Grundstücksfläche					
Niederschla	derschlagswasser 22,80 € je qm gewichtete Grundstücksfläche					
Straßenobe	traßenoberflentw. 24,45 € je qm Straßenfläche					

Finanzierung:

Finanzierung					
Gesamtkosten	jährliche	Folge-		Objektbezogene	Einmalige oder jährliche
der Maßnahmen	Kosten/	lasten	Eigenanteil	Einnahmen	laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
LOK	LUK		LUK	LOK	LOK

Anlagen: Wirtschaftsplan KANAL-Werk 2021